



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen

Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Dezernat 21

nachrichtlich:

Städtetag NRW
Lindenallee 13-17
50968 Köln

Landkreistag NRW
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund NRW
Postfach 103952
40030 Düsseldorf

Anlagen: - 3 -

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Anlage erhalten Sie den „Leitfaden des MIK für die Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen im Freien mit erhöhtem Gefährdungspotenzial“ (Anlage 1), einen Musterorganisationsplan (Anlage 2) sowie die Struktur eines Sicherheitskonzeptes (Anlage 3). Diese Anlagen, die ich Sie bitte, den Kommunen in Ihrem Zuständigkeitsbereich zuzuleiten, können die Kommunen selbstverständlich bereits jetzt zur Unterstützung ihrer Arbeit nutzen.

Die anliegenden Unterlagen wurden von der beim Ministerium für Inneres und Kommunales eingerichteten Projektgruppe „Sicherheit von Großveranstaltungen im Freien“ erarbeitet, in der u. a. die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. Sie werden am 14.7.2011 im Innenausschuss von Herrn Minister Jäger vorgestellt.

13. Juli 2011

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

71.38.05.01

ORR' in Frankewitsch

Telefon 0211 871-2507

Telefax 0211 871-

anne-

gret.frankewitsch@mik.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



Ich wäre Ihnen dankbar, wenn mir Ihr Bericht unter Berücksichtigung der Anmerkungen und Ergänzungsvorschläge der Kommunen Ihres Bezirks bis zum **20. Oktober 2011** vorliegen würde. Darüber hinaus bitte ich Sie, folgende Fragen zu beantworten:

I. Zum Leitfaden

1. Ist die Unterteilung in „federführende Stelle“ und „zentrale genehmigende Stelle“ in A. I. sinnvoll oder widerspricht diese Unterteilung der kommunalen Praxis?
2. Sollte der Fall, dass eine Veranstaltung kein erhöhtes Gefährdungspotenzial aufweist (B. III. a), näher beschrieben werden?
3. Besteht Bedarf nach einer auf wenige Punkte beschränkte Checkliste und wenn ja, gibt es aus den Kommunen Beispiele für bereits heute praktizierte Checklisten für Veranstaltungen, die kein erhöhtes Gefährdungspotenzial aufweisen? Oder besteht der Wunsch nach einer ausführlicheren Checkliste, um aus einer größeren Übersicht die für die eigene Bewertung der Sicherheitskonzeption erforderlichen Parameter herausziehen zu können?
4. Sollte unter B. III. auch eine Regelung für den Fall festgelegt werden, dass sich die federführende Stelle dem Votum des Koordinierungsgremiums nicht anschließt (Gemeint ist der Fall, dass das Koordinierungsgremium der Veranstaltung ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zumisst oder sie nicht genehmigen möchte, die federführende Stelle sich aber über dieses Votum hinwegsetzt.)?
5. Wie bewerten Sie Veranstaltungen, bei denen Veranstalter und Genehmigungsbehörde personenidentisch sind? Besteht Bedarf, dass solche Veranstaltungen von einer unabhängigen Instanz genehmigt werden? Wenn ja, von welcher?
6. Sind aus Ihrer Sicht die Regelungen zum Einvernehmen unter Punkt B. III. 2. ausreichend oder wären aus Ihrer Sicht Ergänzungen wünschenswert? Wenn ja, welche?
7. Besteht Bedarf, den Abschnitt D. (Nachbereitung) zu präzisieren, um für die eigene Nachbereitung eine ausführlichere Grundstruktur zu ha-



ben, die ggf. auch im Weiteren ein landesweit einheitliches Verfahren gewährleisten kann?

Seite 3 von 3

8. Ist es zweckmäßig, die im Wege der Nachbereitung gewonnenen Daten zentral zu speichern? Wenn ja, welche Stelle würde sich dafür anbieten?

II. Zum Sicherheitskonzept

An welchen Stellen sollten Veränderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden?

Für Ihre Mitarbeit bedanke ich mich bereits jetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
(de la Chevalerie)